jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/9/17 2001/14/0211

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §22;
EStG 1988 §23;
EStG 1988 §3 Abs1 Z3 litc;

Rechtssatz

Eine allfällige Zweckwidmung des Preisgeldes führt nicht zum Entfall der Steuerpflicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001140211.X06

Im RIS seit

27.10.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at